

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 13

NUMMER : 38

DATUM : 29.12.2017

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
91	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - 16. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Ratingen -
92	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Satzung über die Hebesätze der Stadt Ratingen für die Realsteuern -
93	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - XI. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen -
94	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bebauungsplan Ost 313, 4. Änderung „Balcke-Dürr-Allee / Oststraße“ -
95	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Rahmenbedingungen zur elektronischen Kommunikation mit der Stadt Ratingen -

94 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan Ost 313, 4. Änderung „Balcke-Dürr-Allee / Oststraße“ Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Ost 313, 4. Änderung „Balcke-Dürr-Allee / Oststraße“. Der Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Der Planbereich liegt in der Gemarkung Ratingen, Flur 26 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch die „Oststraße“;

im Osten:

durch die westliche Grenze der Parzelle 727 (Kindertagesstätte „Oststraße“), den südlich vorhandenen Grünzug querend bis zu dem Schnittpunkt mit der Verlängerung der nördlichen Gebäudekante „Balcke-Dürr-Allee 3“;

im Süden:

durch die nördliche Gebäudekante „Balcke-Dürr-Allee 3“;

im Westen:

durch die „Balcke-Dürr-Allee“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte grau hinterlegt und mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie umrandet.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

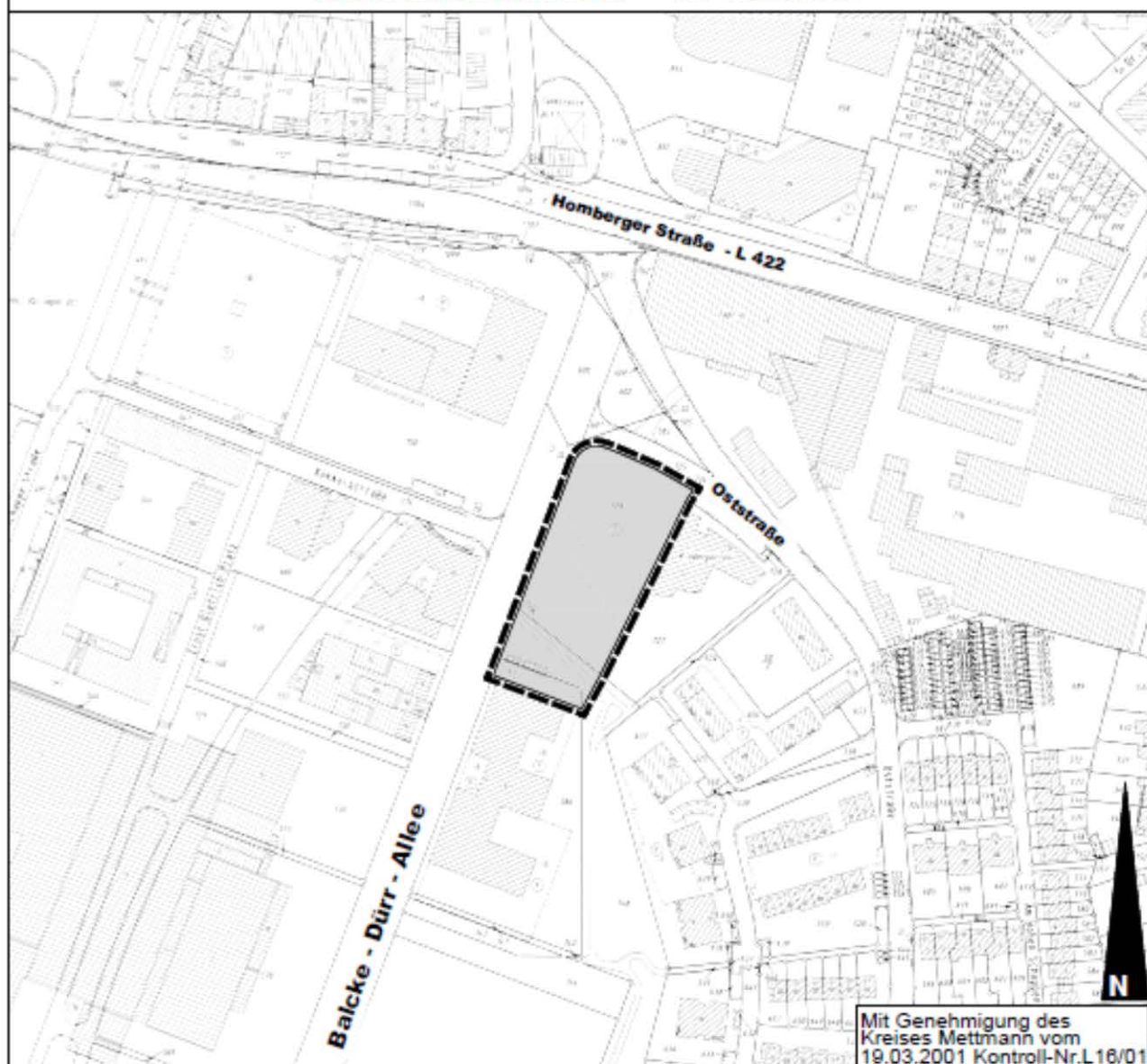
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 20.12.2017 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 28.12.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister

Übersichtskarte M 1:2500

Grenze des
räumlichen Geltungsbereichs

**STADT RATINGEN**

Amt für Stadtplanung, Vermessung und
Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

**Bebauungsplan
OST 313, 4.Änderung**

" Balcke - Dürr- Allee / Oststraße "

Gemarkung: Ratingen

Flur: 26